

7. Im Anschluß an die abendliche *Firmung* durch den Bischof, die in den Rahmen eines modern gestalteten, audiovisuellen Jugendgottesdienstes einbezogen ist, bleiben Bischof, Firmlinge, Eltern und Paten sowie die Gemeindeglieder und Nachbarpfarrer zur zweistündigen „*Agape*“ im Gemeindesaal beisammen.

Hans Kuhn-Schädler

Befähigung zur Begegnungsfähigkeit

Die Auseinandersetzung über die Firmung scheint mir zum großen Teil ein Opfer unserer modernen Denkart zu sein. Wie so vieles möchte man auch dieses sakramentale Geschehen in Griff bekommen, den Sinn des Ereignisses klar ausgedeutet wissen und es genau an einen festen Platz im Leben des einzelnen und der Kirche einordnen. Die Sprache der Bibel und die Praxis der Urkirche lassen aber diesen engen, perfektionierten Schematismus nicht zu.

Ich glaube, daß man bei der Firmung oft das Wesentliche, die *Begegnung* zwischen dem Heiligen Geist und dem Menschen, außer acht läßt. Eine Begegnung vermag man aber nicht zu analysieren. Das Entscheidende in ihr ist immer unfaßbar und kann am allerwenigsten mit dem Verstand durchdrungen werden.

Was wir zu dieser Begegnung beitragen können, ist, *den Firmling begegnungsfähig zu machen*. Es täuschen sich alle, die dabei meinen, für den Empfang des Firmsakramentes seien nur jene bereit und würdig, die über möglichst viel Wissen (theologisches Begreifen) verfügen, als ob Verstand, Geist und Heiliger Geist dasselbe wären. Aus Erfahrungen mit Kindern heilpädagogischer Schulen und Hilfsklassen könnte ich Gegenteiliges beweisen. Gerade jene Kinder, bei denen die emotiven Kräfte überwiegen, sind ansprechbarer für die unerschöpfliche und sich kraftvoll aussagende Symbolsprache, derer sich der biblische Schriftsteller bedienen muß, um nicht Wirklichkeiten einzuengen. Ich verstehe nicht, wenn es immer wieder vorkommt, daß geistig behinderte oder auch

weniger intelligente Kinder nicht zum Firmsakrament zugelassen werden, als ob nicht gerade in ihnen der Heilige Geist wirkungsvoll sein könnte.

Wenn wir die Begegnungsfähigkeit als wichtiges Kriterium für den Empfang des Firmsakramentes annehmen, glaube ich, daß das Alter der mittleren Kindheit (10–11 Jahre) dazu am geeignetsten ist. In diesem Alter des sogenannten gläubigen und tätigen Christen ist die Firmung vom Kind aus gesehen problemlos. Es macht dieses Geschehen mit, ohne sich in Konfliktsituationen gedrängt zu sehen, wie dies vor allem in der Frühpubertät und später geschieht. Ich finde es grausam, wenn ein Pubertierender, der in religiösen Konflikten und Unlustgefühlen lebt, seine Religiosität bekenntnishaft äußern muß. Auch später ist mancher reife Christ nicht imstande, einen religiösen Exhibitionismus mitzumachen.

Soviel sollten wir endlich von der Theologie her wissen, daß sich die Firmung nicht am Firmtag ereignet, sondern immer dann, wenn der einzelne sein inneres Ja zur Kraft und zum Wirken des Heiligen Geistes sagt. Vielleicht kann dann die Begegnung im stillen viel tiefer und ehrlicher geschehen und wird nicht durch Äußerlichkeiten verunmöglicht, wie es ja nicht anders sein kann, als bei diesen oft marathonhaften, langatmigen Firmspendungen.

Emil J. Lengeling

Die Einheit der dreigestuften Initiation

1. Theologische Berechtigung der westlichen Praxis!

Es ist richtig, daß die verschiedenen Theologien der Firmung als theoretische Reaktion auf sich ändernde Praxen gedeutet werden können. Doch ist sehr ernst nach der theologischen Berechtigung der verschiedenen Praxen zu fragen. Auch gilt der obige Satz nur für die Entwicklung im Westen.

1. Nur im Westen, genauer gesagt, zunächst nur im römischen Metropolitanbezirk und in der Provence, ist es seit dem 5. Jahrhundert